

Pflege- und Entwicklungsplan für die Zaunammer im Gewinn Zwiegeracker am nördlichen Schönberg.

Im Auftrag des Umweltschutzamtes der Stadt Freiburg

von

Dr. F. Hohlfeld

Freiburg, 01.10. 2007

Inhaltsverzeichnis

Vergleich der Lebensräume und Habitatstrukturen der Zaunammer am Tüllinger Berg mit dem nördlichen Schönberg.....	Seite 2
Geschützte Vogelarten im zukünftigen Vogelschutzgebiet am nördlichen Schönberg.....	Seite 5
Erhaltungszustand der Lebensstätte der Zaunammer im Gewann Zwiegeracker.....	Seite 7
Schutz vorhandener Lebensräume der Zaunammer im Gewann Zwiegeracker.....	Seite 11
Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität für die Zaunammer im Gewann Zwiegeracker.....	Seite 12
Pflanzungen von Koniferenhecken und einheimischen Sträuchern auf städtischen Grundstücken.....	Seite 12
Pflanzungen von Koniferen und einheimischen Sträuchern auf Grundstücken der Heiliggeistspitalstiftung.....	Seite 16
Erweiterung des Gartenlandes auf Grundstücken der Heiliggeistspitalstiftung.....	Seite 16
Erhaltungszustand der Lebensstätte der Zaunammer im Gewann Venusberg.....	Seite 19
Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für die Zaunammer im Gewann Venusberg.....	Seite 20
Literatur.....	Seite 22

Vergleich der Lebensräume und Habitatstrukturen der Zaunammer am Tüllinger Berg mit dem nördlichen Schönberg

Der Tüllinger Berg bei Weil am Rhein ist geprägt von Kleingärten, Reben, Streuobstwiesen und Gebüsch. Die nach Südwesten geneigte Bergflanke ist infolge der Exposition stärker wärmebegünstigt als der nördliche Schönberg.

Dort befindet sich das größte Zaunammervorkommen Südbadens. Der Bestand hat innerhalb der letzten zwanzig Jahre vermutlich zugenommen und liegt bei über 20 Brutpaaren (BERGMANN et al 2003). Die Westflanke, Südspitze, aber auch die östlichen Hänge sind von Zaunammern besiedelt. Die Vorkommen sind seit über 90 Jahren bekannt (HÖLZINGER 1997).

Beim Vergleich der Luftbilder des nördlichen Schönbergs mit dem Tüllinger Berg fällt der höhere Anteil an Kleingärten am Tüllinger Berg auf. Die Reviere der Zaunammern am Tüllinger Berg befinden sich größtenteils innerhalb dieser Klein- und Nutzgartenanlagen. Sie sind geprägt von einem Mosaik verschiedener Strukturen, die für die Zaunammern relevant sind. Dazu gehören dichte Hecken und Gebüsche, in die sich die Tiere bei Störungen zurückziehen können. Vermutlich halten sie sich die meiste Zeit über dort auf. Der vergleichsweise hohe Anteil dichter Hecken und Gebüsche innerhalb der Zaunammerreviere ist auffällig.

Höhere Bäume dienen den Männchen als Singwarten zur Brutzeit. Entlang der Wegränder und auf freien Flächen suchen die Zaunammern Nahrung. Nach Aussage von J. HÜTTL werden auch Rebflächen dabei miteinbezogen. Allerdings gibt es innerhalb größerer Rebflächen keine Reviere, ebensowenig in den Bereichen mit ausgeprägten Gebüsch oder offenen Wiesen. Bereits FEDERSCHMIDT (1988) fand deutliche Habitatpräferenzen der Zaunammer in Nutz- und Kleingärten.



Abb.1: Zaunammerrevier in den Gärten mit Koniferen am Tüllinger Berg.

Diese Aussage gilt für alle Vorkommen Südbadens. Am Tüllinger Berg ist die Gesamtfläche dieser für die Zaunammer günstigen Lebensräume größer, als in den anderen besiedelten Bereichen. Daher halten die Tiere sich dort in verhältnismäßig hoher Dichte, während die Bestände ansonsten abnehmen. Da Zaunammern in Bezug auf die Wahl ihrer Revierstandorte ausgesprochen konservativ sind, werden die Reviere den Nachkommen der Tiere weitervererbt. Der Bruterfolg am Tüllinger Berg ist groß genug, dass klimatisch bedingte Verluste durch schneereiche Winter oder ein nasskaltes Frühjahr nach und nach wieder ausgeglichen werden.

Sofern sich die Lebensraumbedingungen nicht ändern ist der Bestand am Tüllinger Berg relativ stabil. Variierende Klimabedingungen können jedoch einen starken Einfluss auf die Lebensraumbedingungen ausüben. Nach einer Serie von kalten, schneereichen Wintern gingen

die Zaunammernbestände in der Vergangenheit auch am Tüllinger deutlich zurück (vgl. HÖLZINGER 1997). Nachdem der Bestand zwischen 1938 und 1945 klimabedingt zusammengebrochen war, dauerte es über 20 Jahre bis die Population sich allmählich wieder erholt hatte.

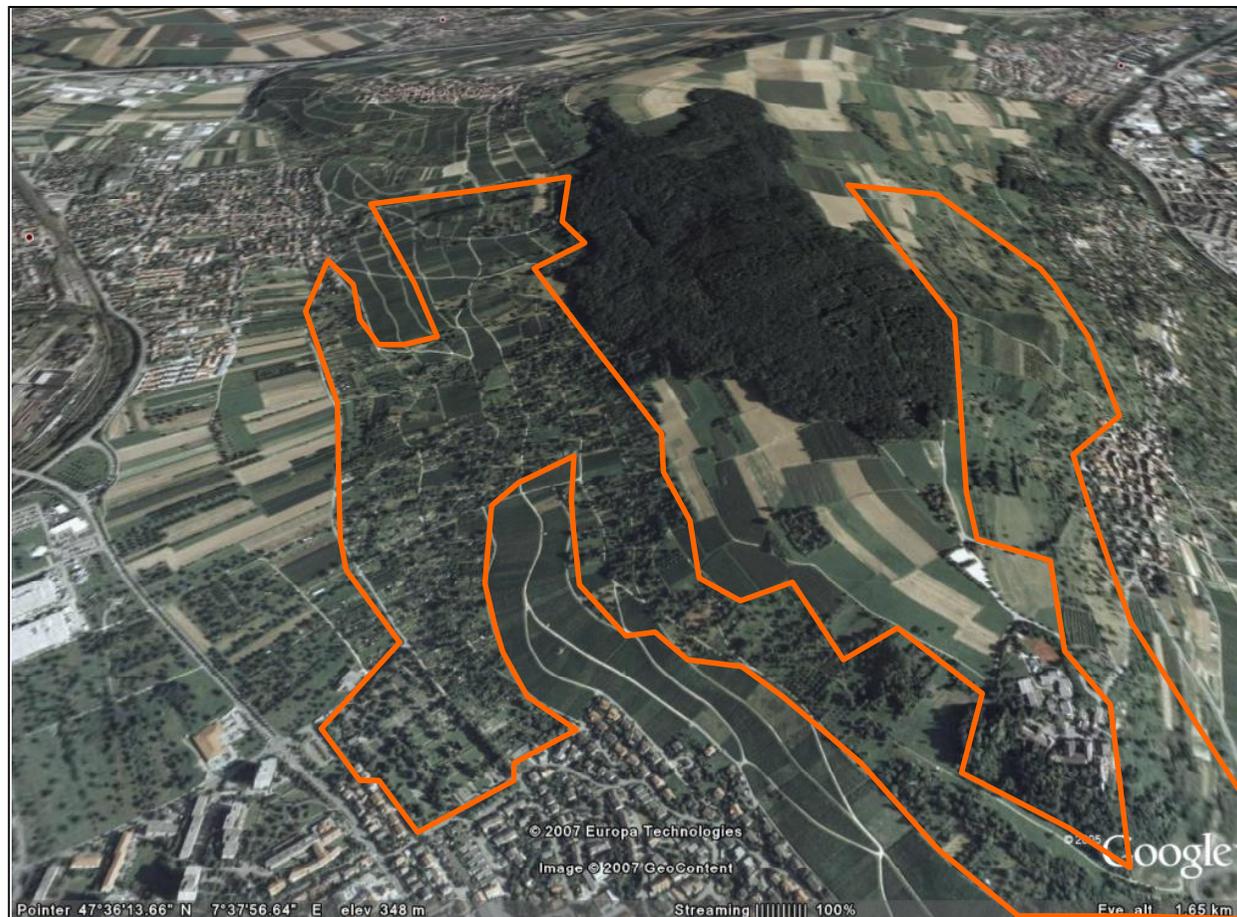


Abb.2: Zaunammerlebensräume mit Gartengrundstücken und Gebüsch am Tüllinger Berg bei Lörrach.

Das Zaunammervorkommen am nördlichen Schönberg ist sehr viel kleiner als am Tüllinger Berg. Die Lebensräume nehmen nur ca. ein Fünftel der Fläche wie am Tüllinger Berg ein. Daher können sie am Nördlichen Schönberg auch nur von maximal 4 - 5 Brutpaaren besiedelt werden.

Das wichtigste Entwicklungsziel für die Zaunammer am Freiburger Schönberg ist die Erschaffung größerer geeigneter Lebensraumfläche. Ein derart geringer Bestand ist sehr störanfällig und durch klimatische oder sonstige Verluste extrem gefährdet.

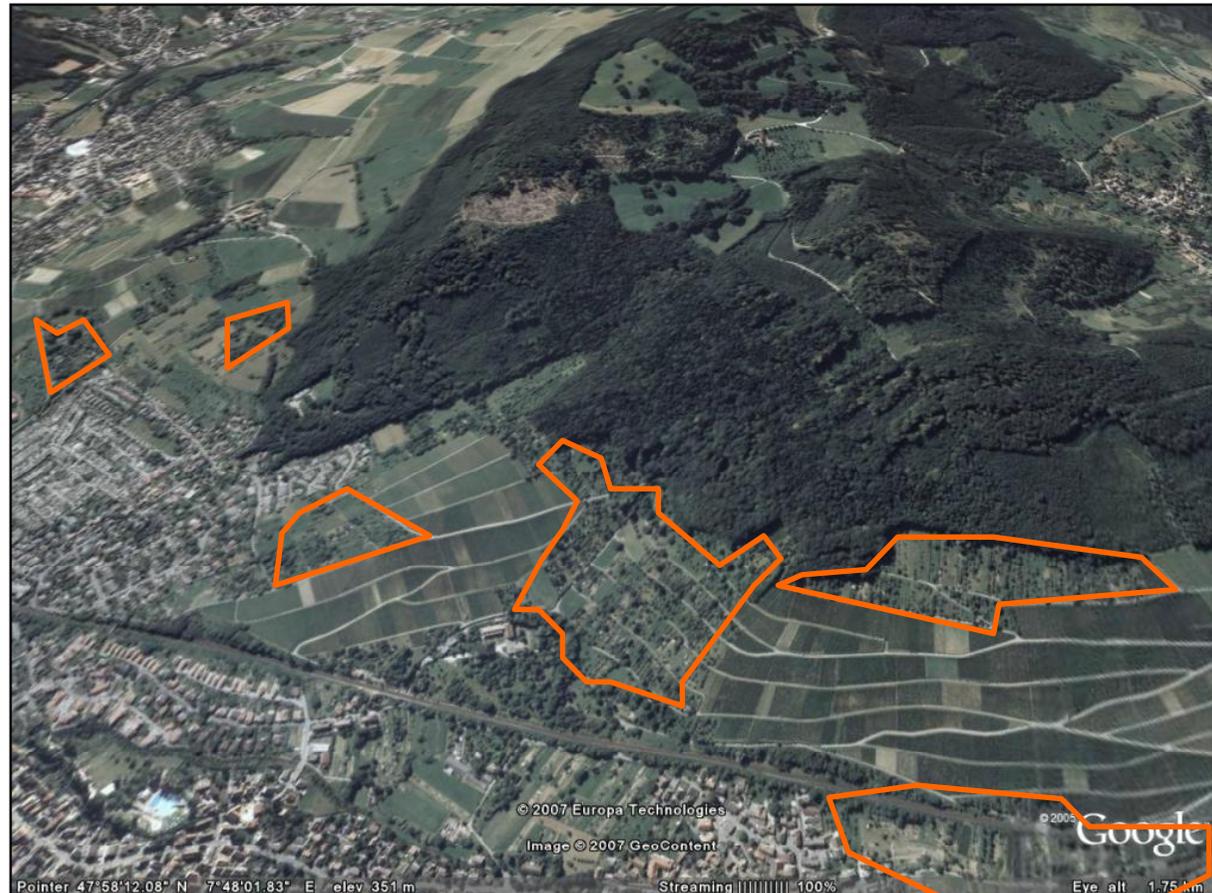


Abb.3: Zaunammerlebensräume mit Gärten und Gebüsch am nördlichen Schönberg.

Selbst nach einer Reihe von Jahren mit sehr gutem Bruterfolg wird das Risiko kaum minimiert, da dann jährlich Jungtiere abwandern, weil sie keinen geeigneten Lebensraum zur Reviergründung finden. Die meisten dieser Tiere sterben, ohne sich erfolgreich zu vermehren. Sinnvolle Möglichkeiten zur Schaffung größerer Lebensräume für die Zaunammer am nördlichen Schönberg sind die Pflanzung von dichten Hecken und die Etablierung neuer Nutz- und Kleingärten mit hohem Heckenanteil. Diese bieten allerdings erst nach einigen Jahren, wenn die gepflanzten Hecken groß genug sind, Platz für Zaunammern. Ein wichtiges Erhaltungsziel innerhalb der vorhandenen Lebensräume ist die Beibehaltung des mosaikartigen Charakters verschiedener Strukturen. Hecken und Gebüsch sind ein zentrales Element. Die Tiere finden dort Deckung und Schutz. Besonders dichte und unzugängliche Bereiche werden als Brutplätze genutzt.

Wenn die Hecken und Gebüsch zu groß werden und sich allmählich in kleine Wäldchen verwandeln sind sie nicht mehr attraktiv. Da die Kronen das Sonnenlicht weitgehend auffangen, sind die unteren Gebüschbereiche bereits deutlich ausgelichtet. Sie bieten weniger Deckung als ein niedrigerer, aber dichter Strauch. Die richtige Dichte und Höhe der Sträucher ist in den Nutzgärten am besten gewährleistet, da sie dort immer wieder zurückgeschnitten werden.

Innerhalb ihres Revieres machen Hecken und Gebüsch einen großen Anteil aus, da die Zaunammern dort den größten Teil ihrer Zeit verbringen. Zur Nahrungssuche verlassen die Zaunammern ihre Deckung und suchen an offenen Stellen wie z. B. Wegrändern nach Nahrung. Dabei entfernen sie sich meist nur wenige Meter vom nächsten Gebüsch (SALATHE, 1979). Bei Störungen ziehen sie sich sofort dorthin zurück. Bei häufigen oder massiven Störungen fliegen die Tiere über einige hundert Meter weit. Dann landen sie zunächst in höheren Bäumen und begeben sich stufenweise wieder nach unten in die dichte Gebüschzone.



Abb.4: Lebensraum der Zaunammer am nördlichen Schönberg

Geschützte Vogelarten im zukünftigen Vogelschutzgebiet am nördlichen Schönberg

Im Untersuchungsgebiet soll ein Vogelschutzgebiet im Sinne von Natura 2000 entstehen. Innerhalb dieses Schutzgebietes sollen der Erhaltungszustand für die besonders geschützten Vogelarten erhalten bleiben und für jede Vogelart verschiedene Entwicklungsziele erreicht werden.

Die Zaunammer ist nur eine der in den Vogelschutzgebieten besonders geschützten Arten. Darüber hinaus finden sich am nördlichen Schönberg verschiedene andere nach der Vogelschutzrichtlinie besonders geschützte Vogelarten als Brutvögel: Grauspecht, Neuntöter und Wendehals. Die Habitatansprüche dieser Arten unterscheiden sich deutlich von den Habitatansprüchen der Zaunammer.

Außerdem kommen folgende Vogelarten der Roten Liste Ba.-Wü. (1995) als Brutvögel im Untersuchungsgebiet vor: Gartenrotschwanz (gefährdet), Kleinspecht (gefährdet), Sperber (schonungsbedürftig) und Grünspecht (schonungsbedürftig). Auch diesen Arten gebührt in Bezug auf Naturschutz besondere Aufmerksamkeit.

Die Ausweitung von Klein- und Nutzgärten mit dichten, regelmäßig zurückgeschnittenen Heckenbereichen ist ein wichtiges Entwicklungsziel für die Zaunammer. Diese Maßnahme kollidiert mit den Habitatansprüchen anderer Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Der Grauspecht wird die neu entstehenden Bereiche nicht als Lebensraum nutzen, Neuntöter und Wendehals nur bedingt. Die Entwicklungsziele für diese Vogelarten sehen anders aus. Das Schutzkonzept für die Zaunammer beinhaltet einen Zielkonflikt in Bezug auf die anderen besonders geschützten Vogelarten des Vogelschutzgebietes. Allerdings ist die Verschlechterung der Habitatqualität für Grauspecht, Neuntöter und Wendehals durch die Maßnahmen vermutlich nicht erheblich, da sie nur kleine Flächenteile betrifft. Diese Arten besitzen landesweit einen viel geringeren Gefährdungsgrad als die Zaunammer. Schutzmaßnahmen für die Zaunammer sind in der Abwägung deshalb als prioritär einzustufen.

Vor der Umsetzung der Maßnahmen ist ein gezieltes Monitoring der ausgewählten Bereiche in Bezug auf ihre Wertigkeit für die anderen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie empfehlenswert. In Bereichen mit hoher Wertigkeit für Grauspecht, Neuntöter oder Wendehals sollten die Maßnahmen unterbleiben.

Innerhalb des geplanten Vogelschutzgebietes gibt es nur relativ wenige § 32 Biotope. Dabei handelt es sich zum einen um besonders geschützte Heckenbereiche (z.B. Hecken am Buck) und zum anderen um besonders geschützte Gehölzbereiche (schmale Randstreifen einiger Gehölze). Sie sind in den meisten Fällen nicht als Zaunammerlebensräume geeignet.



Abb.5: Zaunammer auf einer Singwarte am nördlichen Schönberg.

Da am gesamten Schönberg nur 4-5 Brutpaare der Zaunammer zu finden sind, erscheint die Erhaltung der vorhandenen Lebensräume in den vorhandenen Brutrevieren die wichtigste und dringlichste Maßnahme um die Art im Untersuchungsgebiet zu retten. Dieses Erhaltungsziel sollte oberste Priorität bei den angestrebten Schutzmaßnahmen haben. Eine Verschlechterung der Habitatqualität innerhalb dieser Lebensräume ist durch keine anderen Maßnahmen wieder gut zu machen und muss unbedingt vermieden werden !

Die Umwandlung der Flächen in ein Vogelschutzgebiet nach Natura 2000 mit der Formulierung allgemeiner Erhaltungs- und Entwicklungsziele wird die Lebensbedingungen der Zaunammer nicht verbessern. Konkrete Analysen der einzelnen Lebensräume und praktisch umsetzbare Maßnahmen sind dafür unerlässlich. Im Folgenden wird dieses für das Gewann Zwiegeracker als eine der fünf Lebensstätten am nördlichen Schönberg durchgeführt.

Erhaltungszustand der Lebensstätte der Zaunammer im Gewann Zwiegeracker

Die Untersuchungsfläche im oberen Zwiegeracker umfasst 24,5 ha. Davon sind jedoch nur 3,1 ha Klein- und Nutzgärten. Diese liegen in mehreren Clustern über die Gesamtfläche zerstreut. Insgesamt weist die Fläche nur ca. 4 ha geeignete Lebensräume für die Zaunammer auf. Bereiche mit offenen Wiesen ohne Baumbestand umfassen mehr als 8 ha. Sie werden von der Zaunammer nicht als Lebensraum genutzt, da die Deckung zu weit entfernt ist (vgl. SALATHE 1979, GROH 1975). Im Gewann Venusberg besitzt das Zaunammerrevier eine Ausdehnung von ca. 2,8 ha. Im Zechengelände besaß das Revier eines einzelnen Zaunammerrännchens eine Flächenausdehnung von nahezu 6 ha. Die Erfassungen der Brutvorkommen und Raumnutzung der Zaunammer am nördlichen Schönberg zeigten, dass sich im Gewann Zwiegeracker sowohl 2006 als auch 2007 kein besetztes Zaunammerrevier befand. Die wenigen Beobachtungen singender Männchen (ERNST, mündlich) deuten darauf hin, dass im Gewann Zwiegeracker potentielle Zaunammerlebensräume vorhanden sind. Nach Aussagen von ERNST und BERGMANN (BERGMANN et al. 2000 und 2003) wird das Gewann nachweislich seit über dreißig Jahren als Lebensraum der Zaunammer genutzt. Sie kam in früheren Jahren hier regelmäßig mit ein bis zwei besetzten Revieren vor.

Innerhalb der letzten zehn Jahre wurde nur jeweils ein Brutpaar sicher bestätigt, das nicht in jedem Jahr anwesend war. Es gab einen Nestfund in einer dichten Thujahecke am Rande von Kleingärten. Diese Hecke wurde inzwischen gerodet und die Fläche in eine offene Wiese überführt. Dadurch verlor die Zaunammer im Untersuchungsgebiet ein wichtiges Requisite.



Abb.6: Das Gewann Zwiegeracker am nördlichen Schönberg.

Die Veränderungen der Fläche innerhalb der letzten zehn Jahre verschlechterten die Habitatqualität des Lebensraumes für die Zaunammer erheblich. Die Vogelart war gezwungen ihre traditionellen Brutbereiche im Gewann Zwiegeracker zu räumen. Die hohe Ortstreue der Tiere führt noch kurzzeitig singende Männchen auf die Fläche.

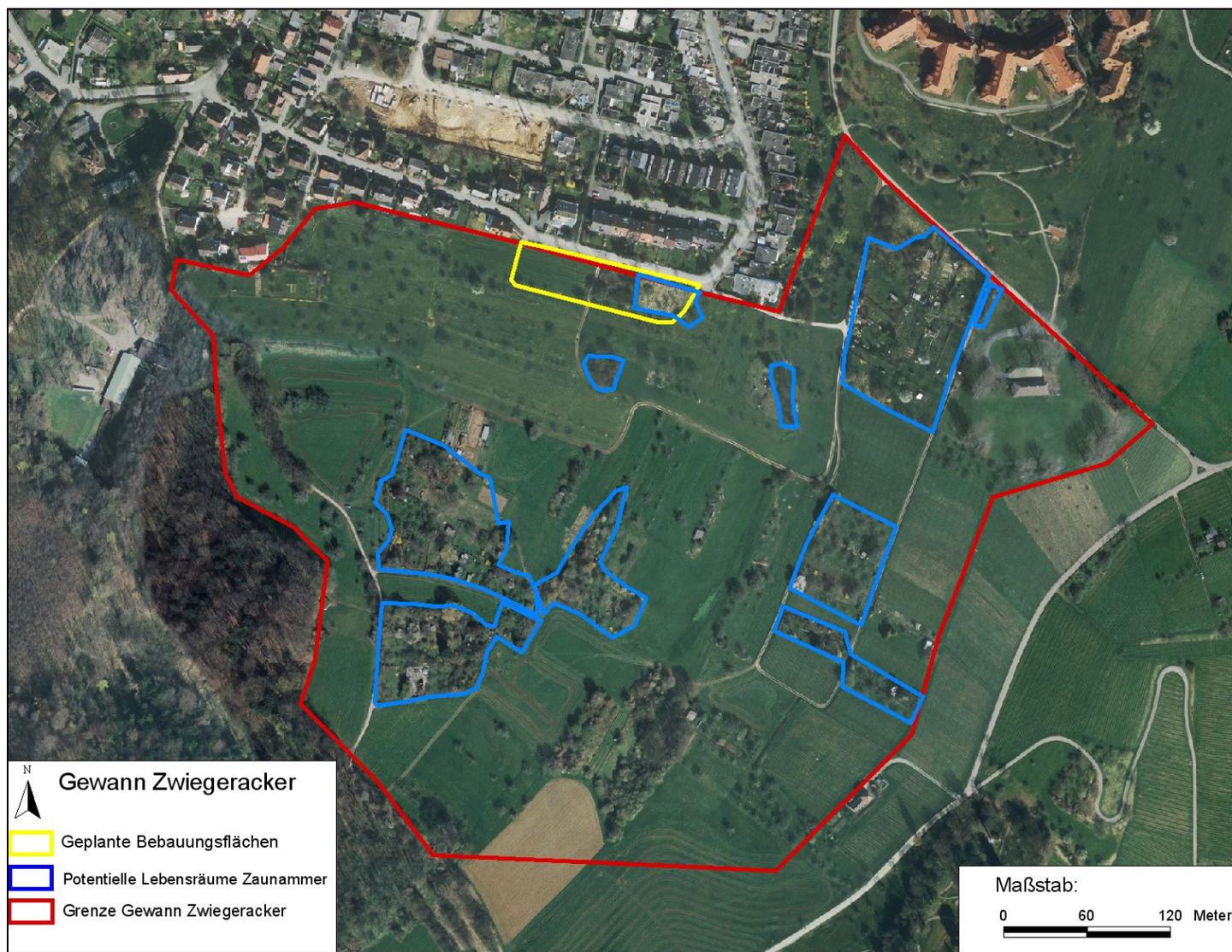


Abb.7: Das Gewann Zwiegeracker mit den geplanten Bebauungsflächen und den potentiellen Lebensräumen der Zaunammer.

Die potentiellen Lebensräume der Zaunammer im Gewann Zwiegeracker haben sich durch Habitatveränderungen innerhalb der letzten Jahre verkleinert. Nach den Natura 2000 Kriterien ist der Erhaltungszustand der Lebensstätte im Gewann Zwiegeracker schlecht, da die Tiere dort nicht mehr brüten und die Habitatqualität für die Zaunammer schlecht ausgeprägt und zudem beeinträchtigt ist.

Auf der geplanten Bebauungsfläche ist eine Baumgruppe hochgewachsen und hat ihren heckenähnlichen Charakter verloren. Sie hat sich zu einem kleinen Wäldchen entwickelt und bildet keinen geeigneten Lebensraum mehr für die Zaunammer (vgl. GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1997). Die Gebüsche neben dem Wäldchen im Süden der Fläche sind ebenfalls hoch gewachsen und bilden heute einen Teil des Wäldchens. Auch der Waldstreifen im Westen entlang des Weges ist zu groß und für die Zaunammer ungeeignet.

Auch innerhalb der blau umrahmten, potentiellen Lebensräume haben sich einzelne Habitatstrukturen verändert. Die geeigneten Flächen bieten Raum für 1-2 Brutpaare der Zaunammer. Dass dort seit Jahren kein Brutversuch unternommen wurde zeigt wie ungünstig die momentanen Habitatstrukturen für die Zaunammer sind. GROH machte in Rheinland-Pfalz die zunehmender Verbuschung und Wiederbewaldung ehemaliger Weinberge für die Habitatverschlechterung und den Rückgang der Zaunammer verantwortlich (GROH 1994).

Die Ursache der Habitatverschlechterung für die Zaunammer im Gewann Zwiegeracker liegt im Rückgang geeigneter Hecken. Die Bedeutung von Thuja- und Koniferenhecken als Brutplatz wird von verschiedenen Autoren für Baden-Württemberg hervorgehoben (FEDERSCHMIDT 1988, HÖLZINGER, J. 1997, BERGMANN et al 2000). Diese dichten, undurchdringlich erscheinenden Hecken sind aus fast allen Gärten im Gewann Zwiegeracker verschwunden. Teilweise wurden sie bewusst als besonders naturferne Strukturen entfernt. Dies führte zu einem Mangel geeigneter Brutplätze für die Zaunammer.

Die potentiellen Lebensräume werden auch dem intensiven Bedürfnis der Zaunammer nach Deckung nicht mehr gerecht. Die verbliebenen Gebüschzonen reichen nicht aus um eine befriedigende Habitatqualität für die Zaunammer zu erreichen.



Abb.8: Schlehenhecke entlang der Gärten im Nordosten des Gewanns Zwiegeracker.

In Vogelschutzgebieten die im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie eingerichtet wurden wird der Erhaltungszustand der Lebensstätten in den Wertstufen A, B und C dargestellt. Dabei stellt A die Beste, B die mittlere und C die schlechteste Wertstufe dar.

Die Kriterien Habitateignung, Zustand der Population und Beeinträchtigungen werden jeweils einzeln beurteilt und führen zur Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes einer Lebensstätte. Das Gewann Zwiegeracker wird als Lebensstätte der Zaunammer betrachtet. Die Bewertung des Erhaltungszustandes kommt zu folgendem Ergebnis:

Gesamtbewertung Habitateignung und mittelfristige Prognose: C

Gesamtbewertung Zustand der Population: C

Bewertung der Beeinträchtigungen: B

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes: C

Für das Gewann Zwiegeracker wird ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) festgestellt.

Die Konsequenz dieser Aussage für die Lebensstätte innerhalb des Vogelschutzgebietes ist, dass Ziele und Maßnahmen formuliert werden müssen, die den Erhaltungszustand für die Zaunammer verbessern. Diese gliedern sich in sogenannte Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Erstere sollen bestehende Strukturen schützen und letztere Möglichkeiten zur zukünftigen Optimierung anbieten.

Da der Erhaltungszustand ungünstig ist, müssen auch die Entwicklungsziele soweit realisiert werden, dass er sich ändert. Erst bei einem günstigen Erhaltungszustand des gesamten Gebietes ist das Ziel einer Sicherung der Zaunammervorkommen am nördlichen Schönberg erreicht.

Erhaltungsziele:

Hauptziele:

- Sicherung und Erhaltung vorhandener Lebensräume der Zaunammer.

Teilziele:

- Keine Lebensraumverluste durch die geplante Bebauung
- Erhaltung von Gartengrundstücken ohne Nutzungsänderungen.
- Erhaltung von Hecken- und Gebüschbereichen.
- Erhaltung von ungeteerten Feldwegen

Entwicklungsziele:

Hauptziele:

- Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensstätte der Zaunammer.
- dauerhafte Wiederbesiedelung durch 1-2 Brutpaare.

Teilziele:

- textliche Festsetzung eines Mindeststandards bei der Gestaltung neuer Hausgärten.
- Pflanzungen von Koniferenhecken.
- Pflanzungen von Hecken mit einheimischen Sträuchern.
- Erweiterung des Gartenlandes

Schutz vorhandener Lebensräume der Zaunammer im Gewann Zwiegeracker

Die potentiellen Lebensräume der Zaunammer im Gewann Zwiegeracker sind nur an einer Stelle durch die geplante Bebauung betroffen. Der Heckenbereich am oberen Zwiegeracker wird im Zuge der Bebauung verschwinden. Durch die Entstehung neuer Hausgärten im Anschluss an die Gebäude entsteht jedoch ein Ausgleich. Diese Gärten werden auf Grünland und Wiesenflächen entstehen, die momentan keinen geeigneten Lebensraum für die Zaunammer bilden. Bei entsprechender Gestaltung der Gärten mit dichten Hecken zur Abgrenzung der einzelnen Gärten voneinander entstehen geeignete Habitatstrukturen für die Zaunammer.

Für die Stadt Freiburg besteht die Möglichkeit im Rahmen einer textlichen Festsetzung einen Mindeststandard bei der Gartengestaltung vorzugeben, die wichtige Habitatstrukturen für die Zaunammer beinhaltet. Die einzelnen Hausgärten sollten eine Heckenumzäunung aus Koniferen besitzen, die für jeden Garten einen Bereich mit einer geschlossenen mindestens 1,5 m hohen Koniferenhecke beinhaltet, die mindestens 5 m lang sein sollte. Die Breite der Hecke darf 1 m nicht unterschreiten. Die Hecken sind so zu pflegen, dass sie eine möglichst dichte Struktur besitzen und behalten. Die Pfade und Wegränder innerhalb der Gärten sollten ungeteert und ungeschottert bleiben um der Zaunammer Möglichkeiten zur Nahrungsaufnahme zu bieten. Die Größe der einzelnen Gartengrundstücke sollte 200 qm nicht unterschreiten. Abgesehen von der Koniferenrandhecke sind einheimische Sträucher innerhalb der Gärten exotischen vorzuziehen. Bei Beachtung dieser Vorgaben wird nach der Bebauung mehr neuer potentieller Zaunammerlebensraum durch die Gärten entstehen als durch die Bebauung verloren geht.

Die angrenzenden Lebensraumbereiche mit Garten- bzw. Grünlandnutzung sollten unverändert erhalten bleiben. Sie befinden

sich in privatem Besitz. Die Flurstückkennzahlen (5710-000-) für die Grundstücke lauten 24485/000 und / 001, 24478/001 und 24479/000. Die Gebüschbereiche auf diesen Grundstücken sollten unbedingt erhalten und so gepflegt werden, dass sie ein möglichst dichte Ausprägung besitzen. Der größte Teil des potentiellen Lebensraumes der Zaunammer im Untersuchungsgebiet besteht aus Gartengrundstücken. Diese sollten ebenfalls unbedingt erhalten bleiben und nicht in andere Nutzungsformen wie z.B. Rebflächen umgewandelt werden. Die ungeteerten Feldwege im Gewann Zwiegeracker sind wichtige potentielle Habitatbereiche zur Nahrungssuche.



Abb. 9: Gartenhütte bei Flurstück 24478/ 001 im Zwiegeracker.

Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität für die Zaunammer im Gewann Zwiegeracker

Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität lässt sich der momentan ungünstige Erhaltungszustand der Lebensstätte der Zaunammer im Gewann Zwiegeracker verbessern. Dadurch wird eine Wiederbesiedelung der Fläche durch die Tiere möglich. Wenn die Maßnahmen unterbleiben ist eine Wiederbesiedelung unwahrscheinlich. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte durch den Gutachter begleitet werden.

Pflanzungen von Koniferenhecken und einheimischen Sträuchern auf städtischen Grundstücken

Der Mangel an geeigneten Brutplätzen im Bereich der Kleingärten neben dem Wasserreservoir lässt sich durch die gezielte Pflanzung von Koniferenhecken innerhalb des Reservoirs beheben (Abb.10). Da sich in diesem Bereich ein ehemaliger Brutplatz der Zaunammer befand (ERNST & BERGMANN mündl.) besteht hier die Chance einer Wiederbesiedelung, wenn geeignete Strukturen vorhanden sind.

Die vorgeschlagenen Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Freiburg. Nach der Pflanzung wird es einige Jahre dauern bis die Hecken Dimensionen erreichen, die von der Zaunammer als Brutplatz akzept-

iert werden. Eine regelmäßige Pflege der Hecken und sachgerechter Heckenschnitt sind notwendig, damit die Hecken die von der Zaunammer gewünschte Dichte und Vitalität erreichen und über Jahrzehnte behalten. Durch die Hecken wird ein wichtiges Habitatelement wieder

eingeführt und die Chancen steigen, dass die Zaunammer die Fläche wieder besiedelt.

Die Lage der Heckenbereiche ist so gewählt, dass sich Erholungssuchende und Spaziergänger möglichst nicht dadurch beeinträchtigt fühlen.

Eine weitere Heckenpflanzung ist im Süden des Gewanns auf einer städtischen Wiese möglich, die unmittelbar an Kleingärten angrenzt (Abb.11). Die Hecke kann neben dem Fußweg gepflanzt werden. Der Bereich wird von zahlreichen Spaziergängern und Erholungssuchenden frequentiert. Die Wiese ist Lebensraum für Grau- und Grünspecht, die dort nach Nahrung suchen. Die Pflanzung einer breiten Thujahecke würde nicht nur das Landschaftsbild beeinträchtigen, sondern auch mit den Lebensraumansprüchen der beiden Spechtarten kollidieren.

Daher sollte diese Hecke nicht mehr als 3 m breit gepflanzt werden und aus einheimischen Sträuchern wie Schlehen, Wildrosen, Weißdorn und Brombeeren bestehen. Sie bietet nicht nur für die Zaunammer, sondern verschiedene einheimische Singvögel wie Rotkehlchen, Heckenbraunelle und Mönchsgrasmücke potentielle Bruträume.

Der dritte Bereich ist eine Böschung auf der Ostseite des Gewanns (Abb.12). Für die Bepflanzung der Böschung entlang des oberen Zaunes bieten sich ebenfalls einheimische Sträucher an. Hierbei sollte die Nähe zu dem angrenzenden Rebflächen berücksichtigt werden. Die Hecke sollte nicht höher als 2 Meter werden und durch regelmäßige Pflege besonders große Dichte erreichen.

Das Beispiel des Tüllinger Berges als optimaler Zaunammerlebensraum zeigte, dass die Tiere Gärten mit relativ vielen dichten Hecken als Brutreviere bevorzugten. Die vorgeschlagenen Heckenpflanzungen dienen zur Aufwertung der Habitatqualität der Lebensstätte für die Zaunammer.

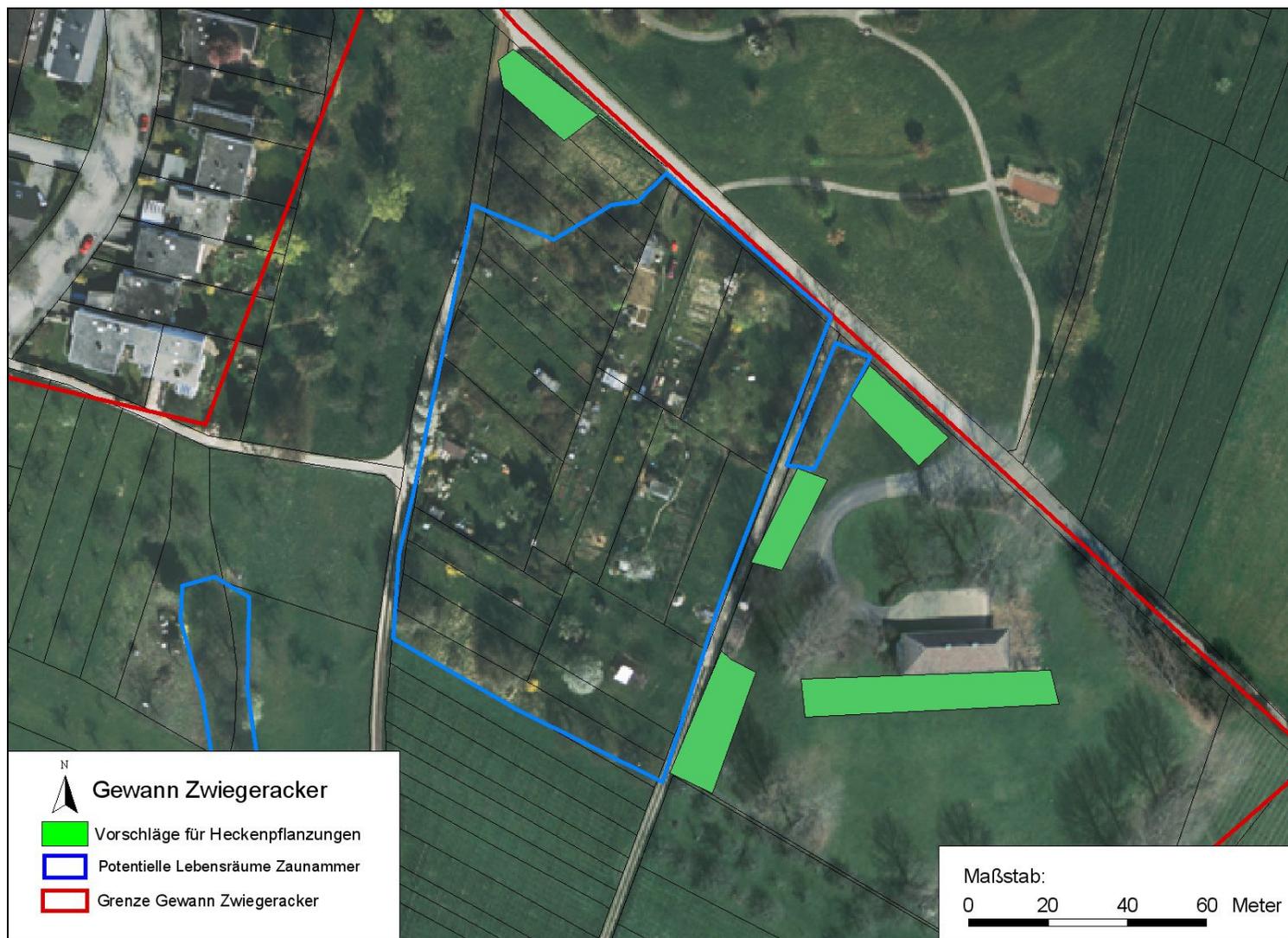


Abb. 10: Vorschläge für die Pflanzung von Koniferenhecken auf städtischem Gelände beim Wasserreservoir.

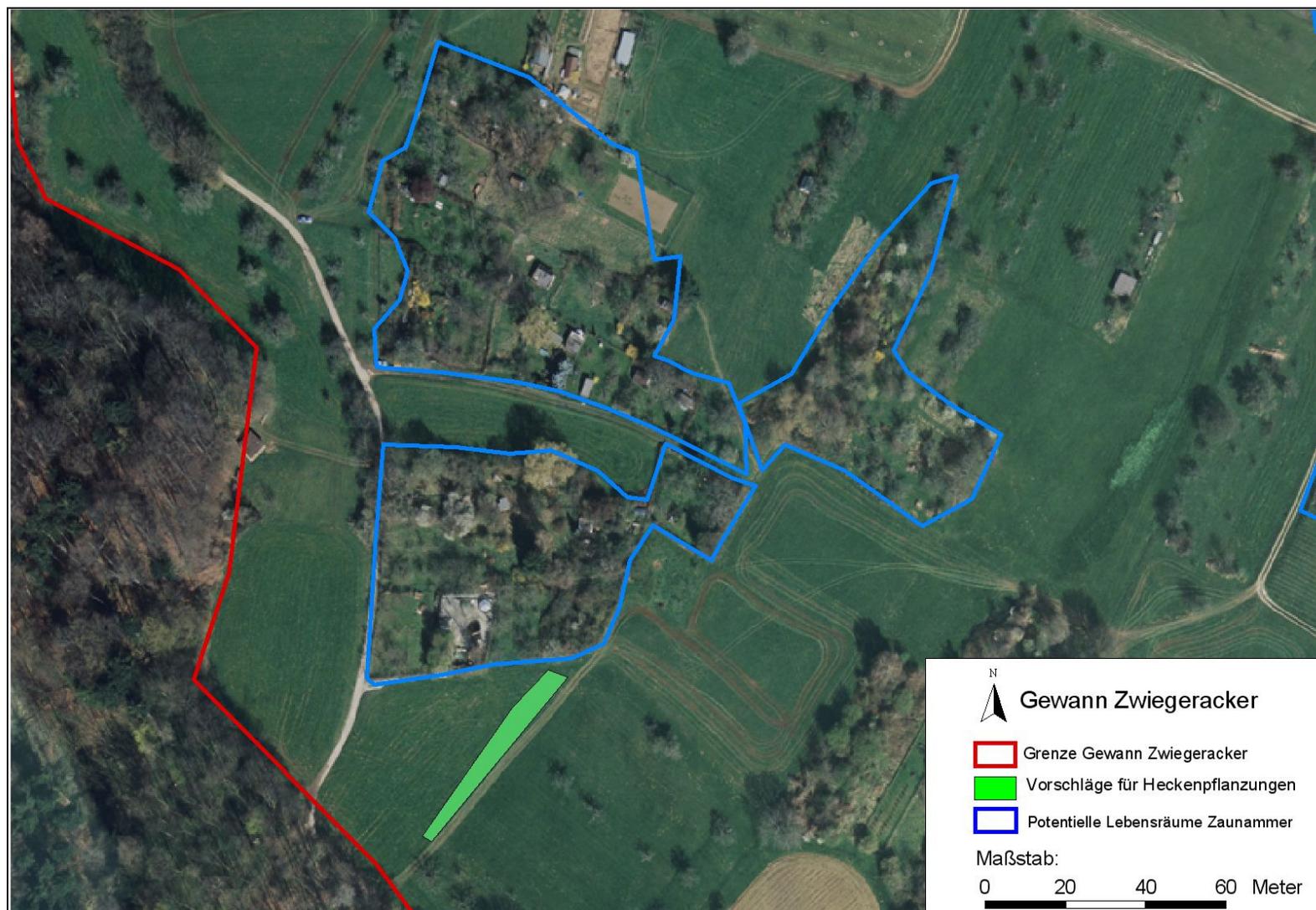


Abb. 11: Vorschläge für die Pflanzung von einheimischen Sträuchern auf städtischem Gelände bei den Nutzgärten.

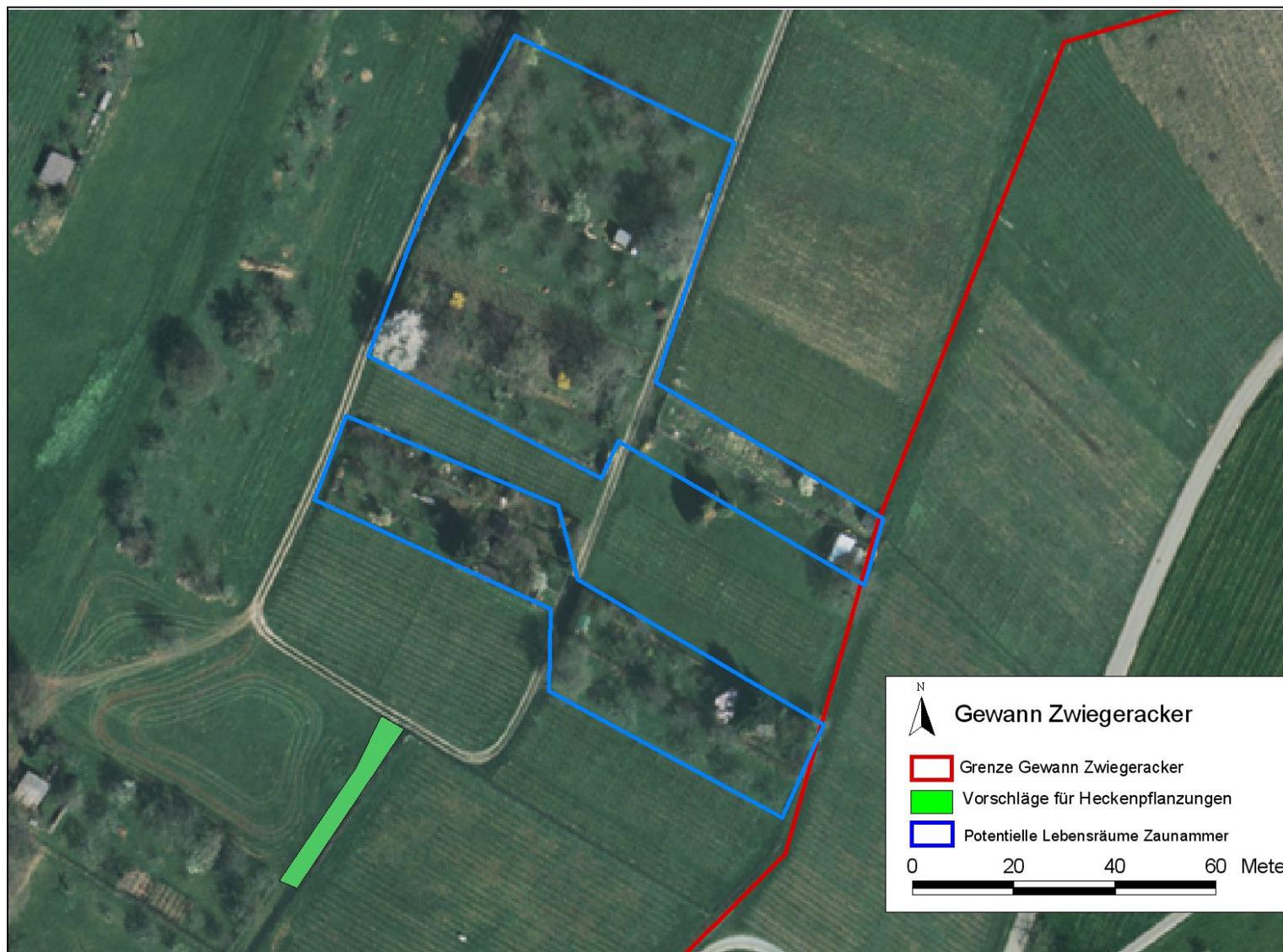


Abb. 12: Vorschläge für die Pflanzung von einheimischen Sträuchern auf städtischem Gelände bei den Nutzgärten auf der Ostseite.

Pflanzungen von Koniferen und einheimischen Sträuchern auf Grundstücken der Heiliggeistspitalstiftung

Die Heiliggeistspitalstiftung besitzt innerhalb des Gewanns Zwiegeracker relativ viele Grundstücke. Die meisten werden als Grünland bewirtschaftet. Diese Grünlandflächen grenzen in vielen Fällen direkt an die potentiellen Lebensräume der Zaunammer. Sie werden von der Zaunammer nicht genutzt. Zusätzliche Pflanzungen von Hecken und dichten Koniferengebüschen auf solchen Randflächen würden die Habitatqualität innerhalb der potentiellen Zaunammerlebensräume deutlich erhöhen. Die Stiftungsverwaltung müsste diese Naturschutzmaßnahme befürworten und ihre Flächen dazu zur Verfügung stellen. Die Ertragsminderung durch das Wegfallen bewirtschaftbarer Fläche dürfte bei dem vorliegenden Konzept relativ niedrig bleiben. Die Zufahrt zu allen Grundstücken bleibt gewährleistet und die Mahd wird etwas einfacher. Die regelmäßige Pflege und das Zurückschneiden der Hecken sollte Aufgabe der Stadt Freiburg sein. Die Vorschläge in Abb. 13 müssen einzelnen geprüft und auf ihre Machbarkeit hin beurteilt werden. Die Höhe der gepflanzten Hecken sollte 3 Meter nicht überschreiten. Durch gezielten Schnitt sollten sie möglichst dicht und ohne Lücken gehalten werden.

Erweiterung des Gartenlandes auf Grundstücken der Heiliggeistspitalstiftung

Die potentiellen Lebensräume der Zaunammer im Gewann Zwiegeracker sind für die Etablierung von zwei Revieren der Zaunammer wahrscheinlich zu klein. Eine Erweiterung des Gartenlandes ist auf Grünlandflächen der Heiliggeistspitalstiftung im Südteil des Gewanns möglich (Abb.14). Dazu muss an die vorhandenen Gärten direkt angrenzendes Grünland ebenfalls in

Gartengrundstücke umgewandelt werden. Die Bewirtschaftung der neu entstehenden Gärten sollten folgende Auflagen erfüllen. Erstens, dichte Randhecken aus Koniferen oder einheimischen Sträuchern die mindestens 1,5 Meter hoch und 1 Meter breit sein sollten. Zweitens kleinräumig parzellierte Nutzungen die mosaikartig auf gebaut sind und während der ganzen Vegetationsperiode kurzrasige beziehungsweise offene Stellen beinhalten. Die Erweiterung des Gartenlandes wird den potentiellen Lebensraum für die Zaunammer im Gewann Zwiegeracker vergrößern und dadurch den Erhaltungszustand des Lebensraumes verbessern. Die Lage des neuen Gartenlandes in den Randbereichen bestehender Gärten stellt keinen Eingriff in das Landschaftsbild dar und beeinträchtigt die Erholungsfunktion des Grünlandes für Besucher kaum. In Kombination mit der Pflanzung von Hecken wird die Habitatqualität des Lebensraumes für die Zaunammer deutlich verbessert.

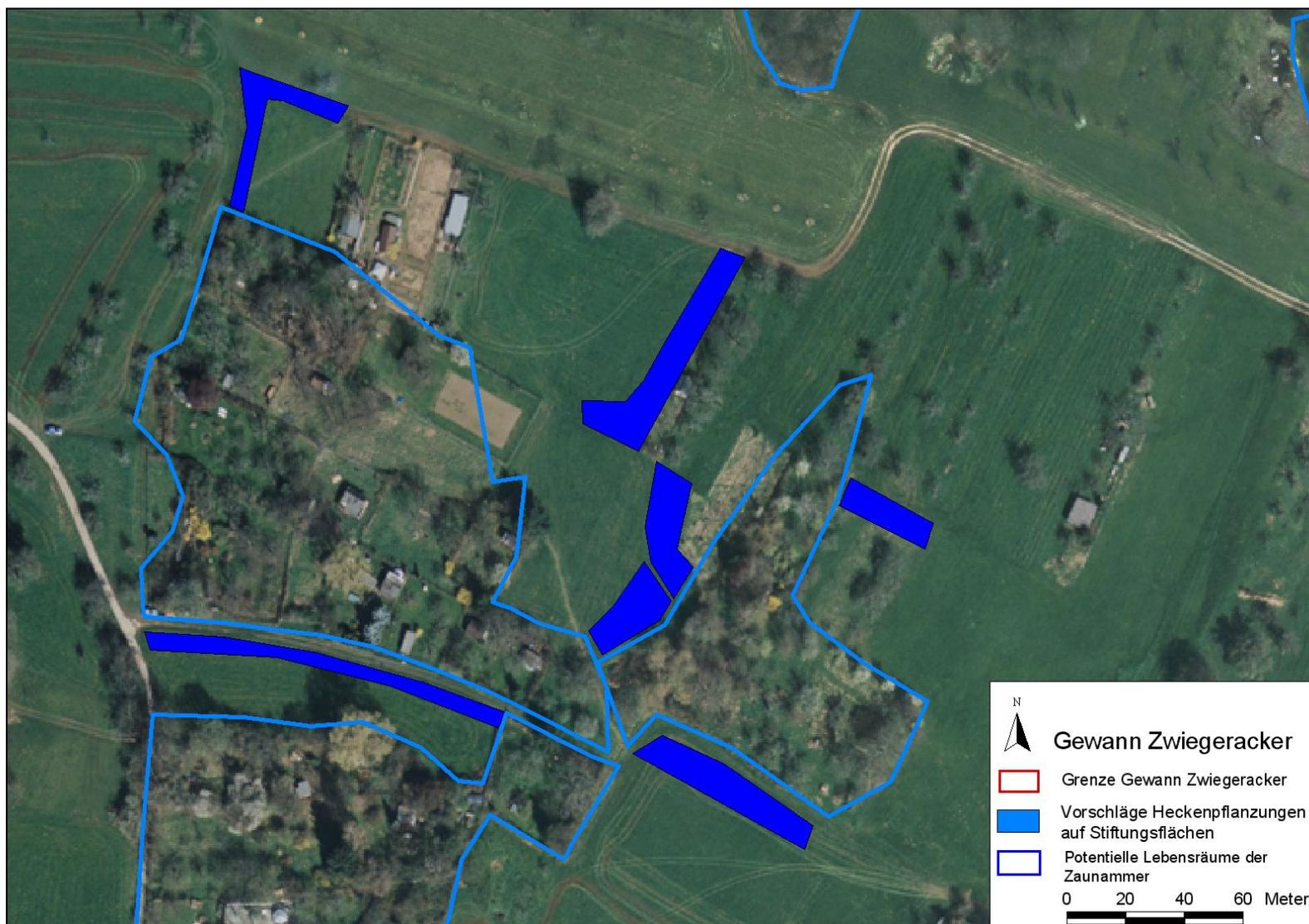


Abb. 13: Vorschläge für die Pflanzung von einheimischen Sträuchern auf Grundstücken der Heiliggeistspitalstiftung bei den Nutzgärten.

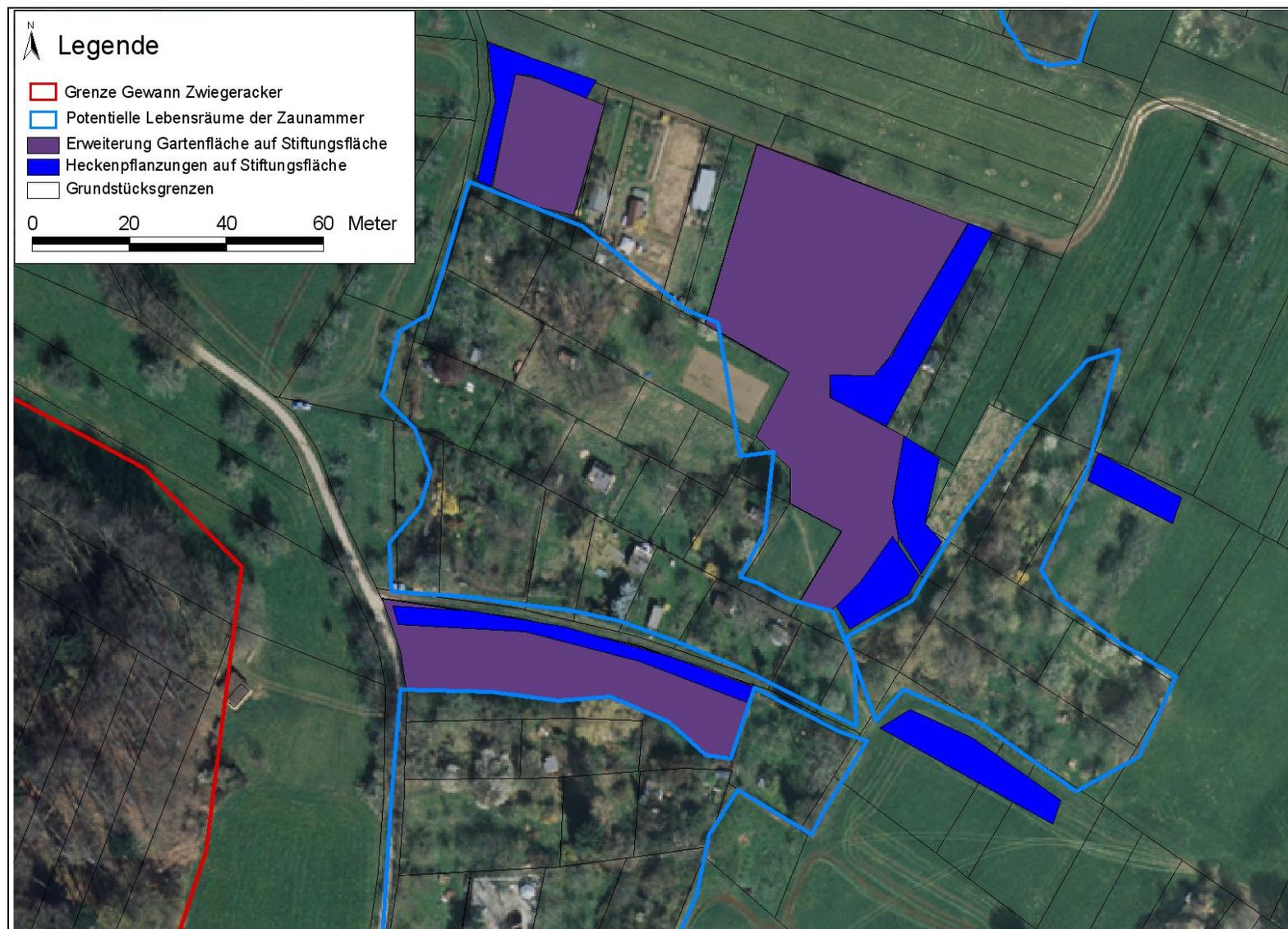


Abb. 14: Vorschläge für die Erweiterung der Nutzgärten auf Grundstücken der Heiliggeistspitalstiftung im Süden des Gewanns.

Erhaltungszustand der Lebensstätte der Zaunammer im Gewann Venusberg

Im Gewann Venusberg befindet sich ein Zaunammerrevier, das 2006 und 2007 besetzt war. Dieses Revier besitzt ebenfalls eine lange Tradition und wird im Gegensatz zum Gewann Zwiegeracker aktuell von einem Zaunammerpärchen genutzt. Die Gutachten zur Raumnutzung

zeigen, dass die geplante Bebauungsfläche außerhalb des eigentlichen Revieres liegt. Die Vögel ließen sich auch durch den Einsatz der Klangattrappe nicht auf diese Fläche locken. Dennoch wird es als sinnvoll erachtet bei der Bebauung für die Hausgärten im Rahmen einer textlichen Festlegung einen ähnlichen Mindeststandard festzulegen wie im Gewann Zwiegeracker. Die dadurch entstehenden Gärten

können, zumindest potentiell, von der Zaunammer als Lebensraum genutzt werden.

Der Erhaltungszustand des Revieres ist besser im Gewann Zwiegeracker. Die Gesamtbewertung ergibt einen relativ guten Erhaltungszustand der Lebensstätte:

Gesamtbewertung Habitategnung und mittelfristige Prognose: B

Gesamtbewertung Zustand der Population: B

Bewertung der Beeinträchtigungen: B

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes: B

Für das Gewann Venusberg wird ein guter Erhaltungszustand (B) festgestellt.

Der gute Erhaltungszustand kann dauerhaft nur durch die Umsetzung der entsprechenden Erhaltungsziele garantiert werden. Die Entwicklungsziele sind in diesem Fall nicht prioritär umzusetzen, sie tragen jedoch dazu bei, dass die Lebensstätte langfristig von der Zaunammer besiedelt bleibt und die Zahl der Brutpaare von momentan einem auf zwei ansteigen kann.

Erhaltungsziele:

Hauptziele:

- Sicherung und Erhaltung vorhandener Lebensräume der Zaunammer.

Teilziele:

- Keine Lebensraumverluste durch die geplante Bebauung
- Erhaltung von Gartengrundstücken ohne Nutzungsänderungen.
- Erhaltung von Hecken- und Gebüschbereichen, insbesondere von Thujahecken als Randhecken in Gärten.
- Erhaltung von ungeteerten Wegen mit kurzrasigen Rändern

Entwicklungsziele:

Hauptziele:

- Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensstätte der Zaunammer.
- dauerhafte Wiederbesiedelung durch 2 Brutpaare.

Teilziele:

- textliche Festsetzung eines Mindeststandards bei der Gestaltung neuer Hausgärten.
- Pflanzungen von Koniferenhecken.
- Erweiterung des Gartenlandes

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für die Zaunammer im Gewann Venusberg

Die Habitatqualität des Revieres wurde innerhalb der letzten Jahre durch Veränderungen beeinträchtigt. Sie wurden in der Untersuchung zur Raumnutzung 2007 dargestellt. Vor allem absterbende Thujahecken könnten sich sehr negativ auswirken. Die betroffenen Bereiche befinden sich ausschließlich in Privatbesitz. Empfehlungen können nur mit dem Einverständnis der Besitzer umgesetzt werden. Sie umfassen mehrere Maßnahmen die in Abb. 15 dargestellt sind.

Die erste und wichtigste Maßnahme zur Erhaltung der vorhandenen Habitatstruktur ist die Nachpflanzung von Koniferenhecken in Bereichen wo diese absterben. Wahrscheinlich dienten die, als Einfriedung der Gärten gepflanzten, großen Thujahecken seit langem als Brutplätze der Zaunammer. Da sie neuerdings an verschiedenen Stellen absterben und entfernt wurden sind die potentiellen Brutplätze der Zaunammer im Gewann Venusberg gefährdet. Eine entsprechende Nachpflanzung würde dazu beitragen die früheren Verhältnisse wieder herzustellen. Der Erfolg der Maßnahme wird allerdings erst

nach einigen Jahren sichtbar, wenn die nachgepflanzten Hecken groß und dicht genug sind.

Die nächste vorgeschlagene Maßnahme ist eine Neupflanzung einer Koniferenhecke. Sie dient als Randhecke an einem von der Zaunammer bewohnten Grundstück. Diese Neupflanzung würde nach einigen Jahren ebenfalls dicht genug sein, um das Angebot an potentiellen Brutplätzen zu erhöhen. Als Anreiz für die Besitzer der Grundstücke könnte die Stadt Freiburg finanzielle Anreize bieten.

Die dritte Maßnahme wäre die Vergrößerung der bewirtschafteten Gartenflächen im Zaunammerrevier. Die Umwandlung von Grünland in Gartengelände verbessert den Erhaltungszustand der Lebensstätte. Die Zaunammern nutzen die Gärten zur Nahrungssuche, offene Wiesen spielen bei der Nahrungssuche keine Rolle. Die Zaunammern im Gewann Venusberg wurden mehrfach innerhalb der Gärten und an den Rändern der Feldwege bei der Nahrungssuche beobachtet.

Insgesamt sind die genannten Maßnahmen im Gewann Venusberg wichtig um die Habitatqualität der Fläche für die Zaunammer auf Dauer aufrecht zu erhalten.

Die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt ausdrücklich, dass am Nordhang des Schönbergs Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Zaunammer zu planen sind. Diese Habitate umfassen jedoch nicht nur die Gewanne Ziegeracker und Venusberg (siehe Abb.3). Im Bereich des Zehengeländes fanden bereits 2006 Untersuchungen zur Raumnutzung statt, die beiden anderen Gewanne Fesacker und Ölmühle sind bisher nur im Rahmen der Arterfassung für die Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe kartiert worden. In diesen Flächen ist die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes notwendig. Dazu sind genauere Untersuchungen zur aktuellen Raumnutzung in diesen Bereichen erforderlich.

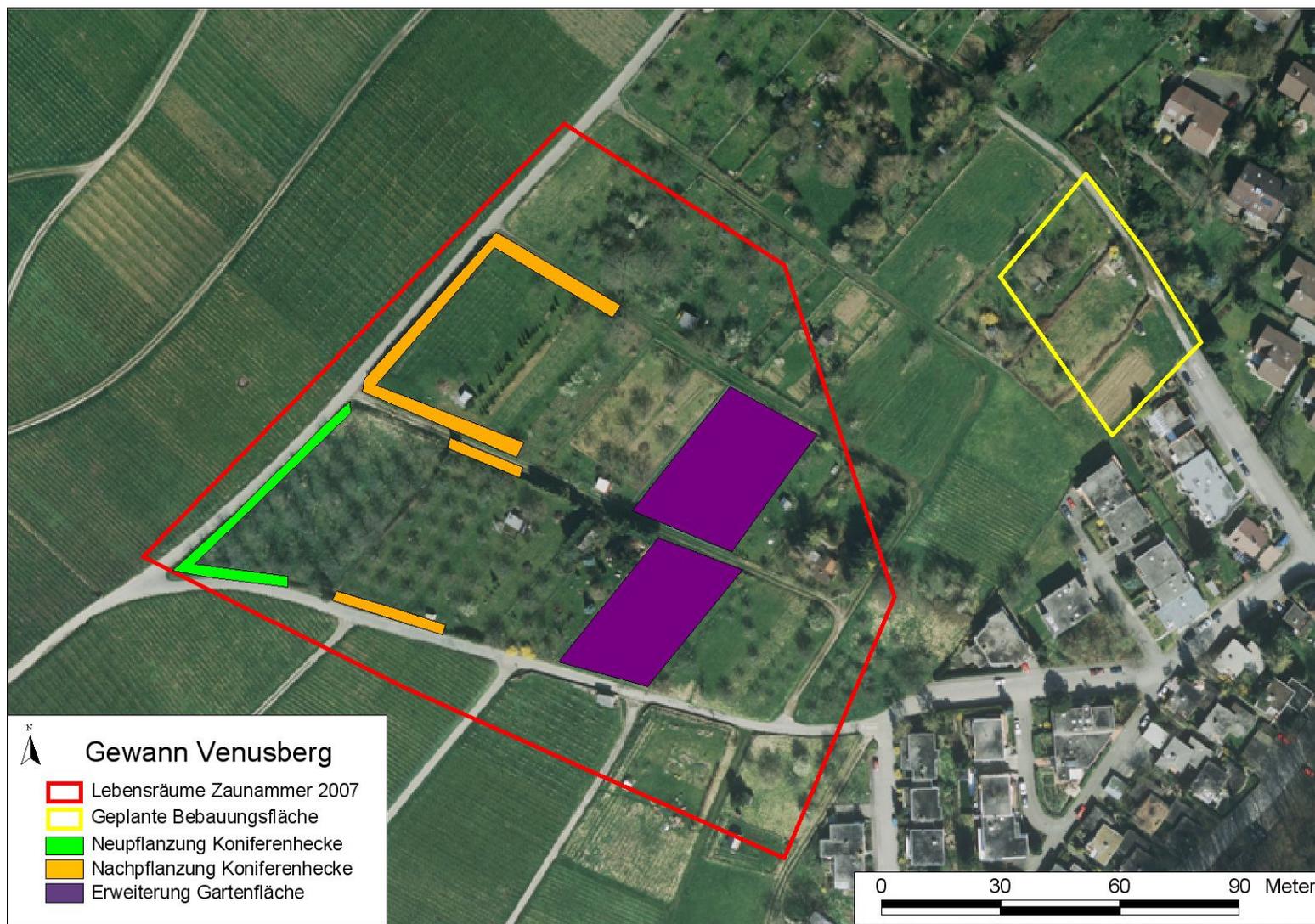


Abb. 15: Vorschläge zur Optimierung der Habitatqualität im Zaunammerrevier am Venusberg.

Literatur

- BERGMANN, F. & W. EISENGRIEN, H. ERNST (2000): Die ornithologische Bedeutung des nördlichen Schönbergs unter besonderer Berücksichtigung der Vorkommen von Zaunammer (*Emberiza cirlus*) und Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*). Naturschutz südlicher Oberrhein **3**: 63-68.
- BERGMANN, F. & W. EISENGRIEN, E. GABLER, J. HÜTTL, F. SCHNEIDER (2003): Brutzeitverbreitung und Bestand der Zaunammer (*Emberiza cirlus*) in Südbaden. Naturschutz südlicher Oberrhein **4**: 1-10.
- FEDERSCHMIDT, A. (1988): Zur Verbreitung und Habitatwahl der Zaunammer (*Emberiza cirlus*) in Südbaden. Ökologie der Vögel **10** (2): 151-164.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, V. & BAUER, K. (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band **14**: Passeriformes (Teil 5) Emberizidae.
- GROH, G. (1975): Zur Biologie der Zaunammer (*Emberiza cirlus*) in der Pfalz. Mitteilungen der Pollichia **63**: 72-139.
- GROH, G. (1994): Die Zaunammer (*Emberiza cirlus*) und der Schutz ihres Lebensraumes in der Pfalz. Mitteilungen der Pollichia, **81**: 407-416.
- HINSLEY, S.A. & P.E. BELLAMY (2000): The influence of hedge structure, management and landscape context on the value of hedgerows to birds: A review. Journal of environmental Management **60**: 33-49.
- HÖLZINGER, J. 1997: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.1: Singvögel 2. Ulmer, Stuttgart.
- LEUTENEGGER G. & U. PFÄNDLER (1987): Hecken im Kanton Thurgau. Beihefte Veröffentlichungen Naturschutz Landschaftspflege Bad. Württ. **48**: 133-146.
- MACDONALD, D.W. & P.J. JOHNSON (1995): The relationship between bird distribution and the botanical and structural characteristics of hedges. Journal of applied Ecology **32**: 492-505.
- OPPERMANN, R. & H. U. GUJER (2003): Artenreiches Grünland. Bewerten und Fördern- MEKA und ÖQV in der Praxis. 199 S. Ulmer-Stuttgart.
- PFISTER, P., B. NAEF-DAENZER & H. BLUM (1986): Qualitative und quantitative Beziehungen zwischen Heckenvorkommen im Kanton Thurgau und ausgewählten Heckenbrütern: Neuntöter, Goldammer, Dorngrasmücke, Mönchsgrasmücke und Gartengrasmücke. Der ornithologische Beobachter **83**: 7-34.
- RAUDSZUS, D. (1990): Naturschutz durch Nutzung. Die Erhaltung eines Zaunammerbiotops durch die „Lebenshilfe“. Mitteilungen der Pollichia, **77**: 23-28.
- REICHHOLF, J.G. (2005): Die Zaunammer (*Emberiza cirlus*) in Südwestdeutschland und die Problematik der Bebauung von Stadtrandgrundstücken am Schönberg/Freiburg im Breisgau. Gutachtliche Stellungnahme.

REMMERT, H. (1991): The Mosaic Cycle Concept of Ecosystems. 168
S. Springer, Berlin-Heidelberg-New York.

RÖSLER, M. (1992): Gefährdung der Streuobstwiesen in
Ballungsräumen. Beihefte Veröffentlichungen Naturschutz und
Landschaftspflege Bad.-Wü. **66**: 83-101

RÖSLER, S. & WEINS C. (1996): Aktuelle Entwicklungen in der
Landwirtschaftspolitik und ihre Auswirkungen auf die Vogelwelt.
Vogelwelt **117**: 169-185.

SALATHE, T. (1979): Beobachtungen zur Ökologie und Ethologie von
Zaunammern (*Emberiza cirrus*) an einem Überwinterungsplatz bei
Basel. Der Ornithologische Beobachter **76**: 247-256.

SEITZ, B.-J. (1989): Beziehungen zwischen Vogelwelt und Vegetation
im Kulturland. Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz
und Landschaftspflege in Ba.Wü. **54**: 1-236.

STEVENS, D.K. DONALD, P.F. EVANS, A.D. BUCKINGHAM, D.L.
EVANS, J. (2002): Territory distribution and foraging patterns of ciril
buntings (*Emberiza cirrus*) breeding in the UK. Biological
Conservation **10**: 30-313.

WEGGLER, M & M. WIDMER (2000): Vergleich der Brutvogelbestände
im Kanton Zürich 1986-1988 und 1999. Was hat der ökologische
Ausgleich in der Kulturlandschaft bewirkt? Der Ornithologische
Beobachter **97**: 123 – 146.